

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

121/16

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle OB-Büro

Bearbeitet von:
Lacker, Tina

Tel. Nr.:
82-2206

Datum:
12.07.2016

1. Betreff: Ausscheiden und Verabschiedung der Stadträtin Frau Sarah Lieser aus dem Gemeinderat der Stadt Offenburg, Nachrücken von Herrn Aydin Özügenc

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	25.07.2016	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

1. Der Gemeinderat stellt aufgrund von § 16 GemO fest, dass die Voraussetzung für das Ausscheiden von

Frau Sarah Lieser

aus dem Gemeinderat der Stadt Offenburg vorliegt.

2. Mit der Verabschiedung durch Frau Oberbürgermeisterin Schreiner wird Frau Stadträtin Sarah Lieser in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25. Juli 2016 von ihrem Amt entpflichtet.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

121/16

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle OB-Büro

Bearbeitet von:
Lacker, Tina

Tel. Nr.:
82-2206

Datum:
12.07.2016

Betreff: Ausscheiden und Verabschiedung der Stadträtin Frau Sarah Lieser aus dem Gemeinderat der Stadt Offenburg, Nachrücken von Herrn Aydin Özügenc

Sachverhalt/Begründung:

- a) Frau Sarah Lieser hat mit Schreiben vom 1. Juli 2016 mitgeteilt, dass sie zum 01.09.2016 nach Stuttgart ziehen wird.
Nach § 16 der GemO kann ein Mitglied des Gemeinderats sein Ausscheiden aus wichtigem Grund verlangen. Was ein wichtiger Grund ist, sagt die GemO nicht abschließend. Ein wichtiger Grund kann dann angenommen werden, wenn unter Würdigung der gesamten Verhältnisse dem Bürger die Weiterführung des Ehrenamtes nicht zugemutet werden kann.
Wie von Frau Lieser angeführt, liegt ein wichtiger Grund vor, so dass sie ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen kann.
- b) Für Frau Sarah Lieser rückt derjenige Bewerber/diejenige Bewerberin nach, der/die bei der letzten Kommunalwahl die nächsthöhere Stimmenzahl aufzuweisen hatte.

Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 25. Mai 2014 wäre dies

Frau Prof. Dr. Mechthilde Fuchs, Grimmelshausenstr. 16, 77654 Offenburg.

Frau Prof. Dr. Fuchs hat mit Schreiben vom 8. Juli 2016 angegeben, dass seit der Kommunalwahl sich ihre familiäre Situation stark verändert habe und sie nicht zusagen könnte, die Anforderungen in verschiedenen Ausschüssen und im Gemeinderat selbst angemessen erfüllen zu können.

Nach § 16 Abs. 1 Ziff. 7 GemO kann ein Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigem Grund ablehnen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der Bürger durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Fürsorge für die Familie erheblich behindert wird.

Somit liegt ein wichtiger Grund für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit vor.

- c) Nachdem Frau Prof. Dr. Fuchs als „Nachrückerin“ nicht in Frage kommt, rückt der Bewerber/ die Bewerberin nach, der/ die nach dem Ergebnis die nächsthöhere Stimmenzahl aufweisen konnte.

Hierbei handelt es sich um

Herrn Aydin Özügenc, Blumenstr. 8, 77654 Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

121/16

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle OB-Büro

Bearbeitet von:
Lacker, Tina

Tel. Nr.:
82-2206

Datum:
12.07.2016

Betreff: Ausscheiden und Verabschiedung der Stadträtin Frau Sarah Lieser aus dem Gemeinderat der Stadt Offenburg, Nachrücken von Herrn Aydin Özügenc

d) Frau Lieser war zuletzt Mitglied bzw. Stellvertreterin in folgenden Ausschüssen:

Mitglied:

- Umweltausschuss
- Redaktionsbeirat

Stellvertreterin:

- Verkehrsausschuss
- Kulturausschuss
- Ausschuss für Familie und Jugend

Frau Lieser wird mit der heutigen Sitzung von ihrem Amt als Stadträtin entpflichtet.